

Das Engagement Kôichi Miyazawas für die DJJV

Jan Grotheer

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir treffen heute zusammen, um unseres Freundes und Kollegen Kôichi Miyazawa zu gedenken, der vor einem Jahr verstorben ist.

Es gab eine würdige Gedenkveranstaltung am 6. November 2010 in Tokyo, die nur wenige von uns besuchen konnten. Die Deutsch-Japanische Juristenvereinigung hat Sie, meine Damen und Herren, hierher gebeten, weil wir der Ansicht sind, dass wir auch in Kôichi Miyazawas zweiter Heimat – und das ist Deutschland ohne Zweifel – sein Leben und sein Werk würdigen sollten.

Wir haben Sie eingeladen als Freunde, Weggefährten und Kollegen, und ich danke Ihnen allen herzlich für Ihr Kommen. Zudem haben wir einige junge Kolleginnen und Kollegen eingeladen, die ihn nicht persönlich kannten, denn Kôichi Miyazawa eignet sich sehr gut auch als Vorbild.

Sehr dankbar bin ich den heutigen Rednern, die zu uns über ihre persönlichen Beziehungen zu Kôichi Miyazawa sprechen werden. Nach Grußworten des Dekans des Fachbereichs Rechtswissenschaft, Herrn Prof. Prittwitz, und von Herrn Prof. Bälz als Vertreter des Interdisziplinären Zentrums für Ostasienforschung als unseren Gastgebern wird dies zunächst Herr Prof. Hassemer sein. Diesen muss ich den Anwesenden ebenso wenig vorstellen wie Herrn Prof. Roxin, der die Rednerliste abschließen wird. Im Mittelteil werden Herr Prof. Ida aus japanischer und Herr Prof. Kühne aus deutscher Sicht das Leben und das Werk Kôichi Miyazawas beleuchten und würdigen.

Bitte erlauben Sie auch mir nach dieser kurzen Begrüßung einige sehr persönliche Anmerkungen zu meinem Freund Kôichi Miyazawa und zu seiner Bedeutung für die Deutsch-Japanische Juristenvereinigung.

Alles begann an einem späten Abend im Herbst 1984 mit einem Anruf. Ich befand mich in Tokyo als Austauschrichter beim Japanischen Obersten Gerichtshof. Dies war auch zu Prof. Miyazawa gedrungen. Mit seinem Anruf lud er mich zu einem Ausflug nach Kamakura am folgenden Sonntag ein. Als ich nach zehn Stunden von diesem Ausflug zurückkehrte, hatte er mich gefangen, mit seiner Liebenswürdigkeit, seiner offenen Art und nicht zuletzt mit vielen Informationen und Erkenntnissen. Er war für mich – wenn ich das mal so sagen darf – ein Menschenfischer, ein Mann, dem es in kurzer Zeit gelang, Menschen für sich einzunehmen. Und wie sich für mich auch immer wieder bestätigte, war ich keineswegs der einzige, der von ihm gefangen war.

Die Schilderung dieses ersten Kontaktes lässt unschwer erkennen, dass Kôichi Miyazawa durchaus nicht dem Vorurteil entsprach, das man herkömmlich über Japaner hat. Er war keineswegs zurückhaltend oder gar verschlossen, sondern ging auf Menschen zu und war meinungsstark und offen.

Ich war 1984 mit dem festen Vorsatz nach Japan gereist, die Möglichkeit der Gründung einer Deutsch-Japanischen Juristenvereinigung zu prüfen. Und für diese Idee erwies sich Kôichi Miyazawa als wahrer Glücksfall. Schon an diesem Sonntag in Kamakura haben wir über mögliche Strategien diskutiert. Während zuvor geführte Gespräche mit Vertretern der Japanisch-Deutschen Gesellschaft für Rechtswissenschaft eher ernüchternd verlaufen waren, war Kôichi Miyazawa – wie es seiner Art entsprach – von Beginn an offen für diese gar nicht so neue Idee. Schon bald war er ein energischer Befürworter einer Gründung und sagte jede Unterstützung zu. Und genau das tat er auch in den folgenden Jahren. Er war einer der 38 Gründungsmitglieder der Gesellschaft, die heute, man mag es kaum glauben, knapp 700 Mitglieder hat. Mit der Einrichtung unseres Kuratoriums stellte er sich als dessen Mitglied zur Verfügung. Und er ließ es sich auch nicht nehmen, zu den jährlichen Sitzungen des Kuratoriums nach Hamburg anzureisen. Dabei mag auch erwähnt werden, dass er selbstverständlich nie Reisekosten geltend machte, sondern im Gegenteil stets zur Verfügung stand, wenn wir eine Spende zur Durchführung eines Symposiums benötigten.

Er warb erfolgreich unter seinen Kollegen an der Keio-Universität, in Japan und in Deutschland für den Eintritt in die DJJV, er trat als Redner bei vielen unserer Veranstaltungen auf, unter anderem bei unserem ersten großen Symposium 1990 in Berlin, wo er über die strafrechtlichen Aspekte des Insidertradings referierte. Sein großer Vorteil war, dass er nicht nur auf Deutsch vortrug, sondern auch in der Diskussion mit seinen hervorragenden Deutschkenntnissen jeder noch so schwierigen Fragestellung deutscher Juristen standhalten konnte. Im Übrigen war er regelmäßiger Verfasser von Beiträgen unserer Mitgliederzeitschrift, der Vorgängerin der jetzt von uns in Zusammenarbeit mit dem Max-Planck-Institut in Hamburg herausgegebenen und beim Heymanns-Verlag erscheinenden Zeitschrift für Japanisches Recht.

Nicht zuletzt hat er die außerordentlich guten Beziehungen zur Keio-Universität begründet, die heute noch vorzüglich sind und heute durch die Anwesenheit des Vizepräsidenten Prof. Makoto Ida belegt werden.

Mit anderen Worten: Ohne Kôichi Miyazawa wäre die DJJV in dieser Form nicht entstanden und ohne seine unermüdliche Hilfe wäre sie heute nicht das, was sie erfreulicherweise ist. Das eingangs erwähnte Telefonat hat nicht nur für mich persönlich sondern auch für die DJJV reiche Früchte getragen.

Über seine wissenschaftliche Arbeit kann und will ich als schlichter Richter nicht sprechen, aber einige Bemerkungen über ihn als Freund möchte ich noch hinzufügen.

Ich war sehr froh darüber, dass unsere ersten Kontakte im Bereich des Rechtstransfers zwischen Japan und Deutschland schon bald in eine gute Freundschaft mündeten.

Wann immer ich nach Japan kam, gehörte der erste Abend ihm. Und das war immer ein wunderbarer Auftakt, immer war er in Begleitung von zwei oder drei seiner Assistenten, und wenn ich Mitreisende hatte, waren auch die ihm willkommen und er lud uns ein zu unvergesslichen Abenden in japanischer Atmosphäre, mit vorzüglichem Essen und noch besseren Gesprächen. Und niemals vergessen werde ich seine Einladung zu den Feierlichkeiten bei seiner Emeritierung.

Wenn er nach Hamburg kam, wohnte er bei mir und meiner Familie mit allen Rechten und Pflichten und widerlegte auch insoweit Vorurteile, nach denen sich japanische Männer ausschließlich bedienen lassen. Und ich erinnere viele Gespräche über so sensible Themen wie die Anerkennung der japanischen Kriegsschuld, die Aussöhnung insbesondere mit Korea, die Todesstrafe in Japan und vieles mehr. Immer zeichnete ihn eine große Offenheit und Liberalität aus.

Mein Fazit aus diesen persönlichen Erfahrungen: Er war über mehr als 25 Jahre hinweg ein wahrer guter Freund.

Wir trauern um Kôichi Miyazawa. Er wird mir, dem Vorstand und den Mitgliedern der DJJV unvergessen bleiben. Wir werden ihn als großen Strafrechtslehrer, als Vorbild und als liebenswerten Freund in Erinnerung behalten und in unserem Herzen tragen.